

# Sitzung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr am 14.11.2017

---

14.11.2017 18:00 Uhr



## Bekanntmachung

Sitzung: **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr**  
Datum: **14.11.2017**  
Beginn: **18:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Haus der Insel, Nordeingang - Konferenzraum 1-2, Am Kurtheater 2**

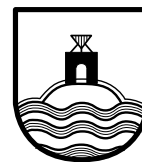
Norderney, den 02.11.2017

Stadt Norderney  
Der Bürgermeister

(Ulrichs)

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017
3. Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau
4. Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW
5. Saisonverkehrsverbot: Wegfall der Ausnahmegenehmigung für Gäste mit Stellplatz (Fallgruppe 1 b)
6. Saisonverkehrsverbot: Änderung der Fahrzeiten für den Handwerker- Lieferverkehr
7. 4. Änderung der Parkgebührenordnung
8. 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung
9. Zeitlich befristete Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



## Sitzungsniederschrift

### Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Haus der Insel, Nordeingang - Konferenzraum 1-2, Am Kurtheater 2	
Sitzungsdatum:	14.11.2017	Niederschrift gefertigt am: 06.12.2017
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

BG Johannes Terfehr

**Stimmberechtigtes Mitglied**

RM Jens Podein

RM Tobias Schnippering

stv. RV Silvia Selinger-Hugen

RM Anfried Hauschild

BG Bernhard Onnen

RM Anke Dröst

**Von der Verwaltung**

BM Frank Ulrichs

StAR Jürgen Vißer

AV Holger Reising

BL Erik Fischer

**Schriftführer**

Verw.-Angestellte Irene Köß

Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017
3. Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau
4. Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW
5. Saisonverkehrsverbot: Wegfall der Ausnahmegenehmigung für Gäste mit Stellplatz (Fallgruppe 1 b)
6. Saisonverkehrsverbot: Änderung der Fahrzeiten für den Handwerker- Lieferverkehr
7. 4. Änderung der Parkgebührenordnung
8. 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung
9. Zeitlich befristete Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2017 wird mit 7 Jastimmen genehmigt.

**TOP 3. Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau**

StAR Vißer erläutert, dass die Prioritätenliste für den Ausbau der Straßen im Stadtgebiet zuletzt 2006 modifiziert worden sei. Anhand eines Beamer-Vortrages erklärt er die aktualisierte Prioritätenliste, deren Grundlage eine Dokumentation der TDN sei. Zusätzlich verteilt er die Liste an die Ausschussmitglieder. Die Reihenfolge auf der Liste ergebe sich aus verschiedenen Kriterien. Die Straßenoberflächen seien nach Schadensklassen (0 = kein Schaden bis 4 = sehr starke Schäden) aufgeteilt worden. Der Zustand der Straßenoberflächen hätte die höchste Gewichtung erhalten (Multiplikator 3). Außerdem seien die Verkehrsbedeutung (Sackgasse bis Hauptverkehrsachse), eventuell vorhandene Regenwasserkanäle und geplante Maßnahmen der Stadtwerke mit dem Multiplikator 1 berücksichtigt worden.

Aus den verschiedenen Kriterien sei eine Tabelle erstellt worden. Die ermittelten Gesamtsummen ergäben das Ranking. Auf den vorderen Plätzen stünden die Moltkestraße und die Mühlenstraße zwischen Beneke- und Jann-Berghaus-Straße. Zum Vergleich sei aufgeführt worden, welches Ranking die Straßen in der Liste von 2006 gehabt hätten. Bewertet habe man nur die Schadensklassen 2 bis 4, weil hier die Chance bestehe, in den nächsten Jahren Maßnahmen finanzieren zu können. Die Bedeutung der Straßen beim Tourismus sei bei der Gewichtung nicht berücksichtigt worden.

RM Selinger-Hugen meint, dass auch Verkehrsströme von Fußgängern- und Fahrradfahrern berücksichtigt werden sollten. Hier habe man auch eine Schnittstelle zu touristischen Belangen. StAR Vißer erläutert, dass üblicherweise eine Einteilung nach der Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr erfolge. Die Liste sei eine Handlungsanweisung für die Verwaltung. Es könnten auch im Ranking unten liegende Straßen berücksichtigt werden, wenn sie sinnvollerweise in eine Maßnahme für eine oben auf der Liste stehende Straße einbezogen würden (z. B. bei der Regenentwässerung).

BM Ulrichs ergänzt, dass es nicht möglich sei, jedes Jahr eine Straße zu finanzieren. Deshalb könne man auch nicht sehr langfristig denken.

RM Podein fragt, ob für 2018 Maßnahmen geplant seien. BL Fischer erläutert, dass für die Heinrichstraße Haushaltsansätze vorhanden seien. Sie stehe weit oben auf der Liste. Diese Liste liege nun der Politik vor, und es sei natürlich möglich, das Ranking zu verändern. Vorsitzender Terfehr meint, dass man sich nicht in Einzelheiten verlieren solle, und regt an, die Liste in den Fraktionen zu besprechen.

Die Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese dient der Verwaltung als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Sanierungsreihenfolge wird im Einzelfall von den politischen Gremien beschlossen und bestimmt sich auf der Grundlage der Prioritätenliste nach den aktuellen Erfordernissen.

**TOP 4. Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage von BG Onnen erklärt StAR Vißer, dass die Aufhebung des Bestandsschutzes für PKWs vom Landkreis Aurich als zuständiger Behörde mitgetragen werde.

**Beschluss**

Der Aufhebung des bisherigen Bestandsschutzes für PKWs wird zugestimmt. Der Bestandsschutz entfällt mit dem Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2019.

7 Stimme/n dafür                      0 Stimme/n dagegen                      0 Enthaltungen

**TOP 5. Saisonverkehrsverbot: Wegfall der Ausnahmegenehmigung für Gäste mit Stellplatz (Fallgruppe 1 b)**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass die Fallgruppe 1 b nichts mit der Fallgruppe 2 (Fahrt von und zur Fähre) zu tun habe. 120 Genehmigungen (Stand 2016) seien betroffen. BG Onnen spricht mit Blick auf ein künftiges 5-Sterne-Hotel eventuelle Ansprüche von Hotelgästen hochpreisiger Hotels an. Vorsitzender Terfehr meint, dass jemand, der im Kurbereich wohne, sein Auto anderswo abstellen könne, um es häufiger als für die An- und Abfahrt benutzen zu können.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob 120 Autos mehr bei der Parkplatzkapazität insgesamt berücksichtigt werden müssten. Vorsitzender Terfehr erläutert, dass nur ein Zeitraum von 8 Wochen betroffen sei.

**Beschluss**

Dem Wegfall der Fallgruppe 1 b mit Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2018 wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür                      0 Stimme/n dagegen                      0 Enthaltungen

**TOP 6. Saisonverkehrsverbot: Änderung der Fahrzeiten für den Handwerker- Lieferverkehr**

StAR Vißer erklärt die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass bis zum Beginn des „Baulärmstopps“ am 14.05. Baufahrzeuge mittags fahren dürften. Ab dem 14.05. bis zum 30.09.2017 dürfe grundsätzlich bis auf Taxen und an- und abreisende Verkehrsteilnehmer niemand fahren. Mit der vorgeschlagenen Änderung werde diese Regelung aufgebrochen. Handwerker- und Lieferfahrzeuge dürften demnach ab 14.05. auch in der Mittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr fahren. Jedoch werde dieser Verkehr ab 17 Uhr eingestellt. Mit einem Fahrverbot ab 17 Uhr schütze man mehr Gäste als mit einem Verbot während der Mittagszeit.

BG Onnen teilt mit, dass er mit Handwerkern gesprochen habe, die gesagt hätten, die Zeit bis 17 Uhr sei zu knapp. Aus dem Publikum heraus antwortet Herr Köhn von der Ortshandwerkerschaft, man bekäme nie alle unter einen Hut. Es gehe hauptsächlich um Kundendienst-Fahrten nach 17 Uhr.

Vorsitzender Terfehr meint, die meisten Handwerker vom Festland nähmen die Fähre um 16.45 Uhr. BM Ulrichs ergänzt, dass man die Neuregelung im nächsten Jahr testen müsse. RM Selinger-Huger teilt mit, sie könne nur einer Testphase zustimmen.

Sie merkt an, dass für die Häuser der Rehabilitation und Vorsorge die Mittagsruhe nicht überholt sei. Hier seien viele Patienten betroffen. BM Ulrichs ergänzt, dass man mit der Neuregelung auch die

Innenstadt und die Siedlung gleich behandle. In der Siedlung dürfe schon in der Mittagspause gefahren werden.

### **Beschluss**

Der vorgeschlagenen Änderung der Fallgruppen für den Handwerker- und Lieferverkehr wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür                      0 Stimme/n dagegen                      0 Enthaltungen

### **TOP 7.      4. Änderung der Parkgebührenordnung**

StAR Vißer erklärt die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft im nächsten Jahr die Preise erhöhe. Der Arbeitskreis Verkehr sei der Meinung, dass der Parkraum auf Norderney zu günstig sei und man die Gebühr für die Parkplätze der Stadt Norderney um 1 € erhöhen könne. BM Ulrichs ergänzt, dass die Parkbewirtschaftungsgesellschaft die Gebühren auf Parkplatz B von 3 € auf 3,50 € täglich anhebe und auf Parkplatz C von 3 € auf 4 € je Ausfahrt. Die Angelegenheit werde ein Dauerthema bleiben. Die Politik sehe die Parkgebühren als regulierendes Instrument, um zu viel Verkehrsbewegung zu vermeiden.

RM Dröst fragt, warum die Stadt nicht die Parkgebühren auf das Niveau der Gebühren der Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft anhebe. BM Ulrichs weist darauf hin, dass es sich um unterschiedliche Entscheidungsgremien handle. Man habe sich bei der Stadt darauf verständigt, nachzuziehen, jedoch den Sprung nicht zu groß zu machen. RM Dröst meint, dass ein einheitlicher Preis erstrebenswert sei.

### **Beschluss**

Dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung der Parkgebührenordnung wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür                      0 Stimme/n dagegen                      0 Enthaltungen

### **TOP 8.      1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage.

### **Beschluss**

Dem anliegenden Entwurf der 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür                      0 Stimme/n dagegen                      0 Enthaltungen

### **TOP 9.      Zeitlich befristete Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone**

Auf Nachfrage von RM Podein erklärt StAR Vißer, dass die Einrichtung einer Fußgängerzone vom Straßenverkehrsamt genehmigt werden müsse. Da man damit den widmungsrechtlichen Charakter einer Straße ändere, bedürfe es einer Teileinziehung. Hier solle jedoch die Fußgängerzone nur befristet und testweise eingerichtet werden, und eine Teilentziehung mache deshalb wenig Sinn. Früher sei die Bülowallee für die Zeit der Kurkonzerte gesperrt gewesen. Ähnlich stelle er es sich in der Jann-Berghaus-Straße vor. Der Landkreis müsse nur die entsprechenden Verkehrszeichen anordnen.

RM Podein weist darauf hin, dass der Vorschlag in Absprache mit den hiesigen Lieferanten entstanden sei.

RM Dröst fragt, warum man die Straße nicht bis 8 Uhr morgens sperre. StAR Vißer antwortet, dass 6 Uhr wegen der Taxen und wegen der Belieferung der Bäckereien sinnvoll sei. Der Verwaltungsaufwand für sonst notwendige Ausnahmegenehmigungen sei zu hoch.

BG Onnen sieht Probleme mit Fahrrädern. RM Dröst meint, dass man den Fahrradverkehr über die Langestraße umleiten könne. Außerdem könne man hinter Rossmann einen großen Fahrradständer installieren. Vorsitzender Terfehr betont, dass der Arbeitskreis dies im Blick habe. BG Onnen gibt zu bedenken, dass Fahrradfahrer in den Sommerferien auf dem Weg von Osten zweimal absteigen müssten (zwischen der Grundschule und Edeka und zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße). Er selber fahre sowieso durch die Langestraße. StAR Vißer weist darauf hin, dass deshalb eine Testphase geplant sei, um zu sehen, ob es funktioniere. Dies könne man vorher nicht über ein Computerprogramm simulieren.

RM Hauschild macht darauf aufmerksam, dass der Herrenpfad sehr eng sei und sich dort mehrere Fahrradverleihe befänden. Es könne zu starken Engpässen auch wegen parkender Autos kommen. StAR Vißer antwortet, man könne mit einer entsprechenden Beschilderung die Maßnahme begleiten. RM Hauschild fragt, ob in der Testphase stärker kontrolliert werde. BM Ulrichs antwortet, dass dies im Rahmen der personellen Möglichkeiten passieren werde.

RM Selinger-Hugen fragt, ob die Friedrichstraße im Sommer eine reine Fußgängerzone werden könne. StAR Vißer antwortet, dass dies im Arbeitskreis besprochen werden solle.

### **Beschluss**

Dem Versuch, die Jann-Berghaus-Straße zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße während der Sommerferien (NDS/NRW) täglich in der Zeit von 11:00 bis 6:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren, wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

### **TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **TOP 11. Anfragen und Anregungen**

a) RM Selinger-Hugen fragt, was von Seiten der Bürgerschaft und der Politik getan werden könne, um die Personalkapazität für Kontrollen zu verbessern. BM Ulrichs antwortet, dass die Stadt nur den ruhenden Verkehr kontrollieren könne. Die Polizei habe andere Prioritäten und leide überdies landesweit an Personalmangel. Er halte es deshalb für unwahrscheinlich, dass die hiesige Polizei personell aufgestockt werde, um den fließenden Verkehr besser überwachen zu können. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass von den Mitgliedern einer eventuellen großen Koalition in Niedersachsen versprochen worden sei, den Bestand bei der Polizei aufzustocken.

b) RM Hauschild weist darauf hin, dass ihm Informationen aus dem Arbeitskreis Verkehr nicht vorlägen. Er sei jedoch daran interessiert, vor den Sitzungen des Fachausschusses die Informationen zu erhalten. BM Ulrichs weist RM Hauschild darauf hin, dass sein Mangel an Informationen aus dem Arbeitskreis mit der internen Kommunikation in seiner Fraktion zu tun habe. RM Selinger-Hugen fragt, ob man in das Ratsinformationssystem die entsprechenden Niederschriften einstellen könne. BM Ulrichs antwortet, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei.

BG Onnen erwähnt lobend, dass die Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises immer zeitnah erstellt worden seien.

c) RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob sich dieser Ausschuss auch mit dem Verkehr am Hafen beschäftigen werde. BM Ulrichs antwortet, dass das Verkehrskonzept in der letzten öffentlichen Sit-



zung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vorgestellt worden sei. Es gebe hier nur einen begrenzten Handlungsrahmen. Über den vorderen Bereich werde man sich noch verständigen müssen, insbesondere wegen der gewerblichen Parkplätze. Eventuell gebe es Kompensationsmöglichkeiten mit dem hinteren Bereich, der von N-Ports ausgeschlossen worden sei.

d) BG Onnen weist darauf hin, dass er im Selbstversuch kürzlich den Umleitungsschildern in der Stadt gefolgt und im Kreis gelaufen sei. Die Schilder würden teilweise von auswärtigen Firmen aufgestellt, die sich nicht auskennen. StAR Vißer antwortet, dass die Firmen vom Landkreis einen Plan ausgehändigt bekämen mit Hinweisen, wo die Schilder aufzustellen seien. BG Onnen macht darauf aufmerksam, dass die Schilder überdies oft eine Behinderung für Fußgänger darstellten, da sie z. B. halb auf dem Bürgersteig stünden.

## **TOP 12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde**

a) Herr Dittmer regt an, Fahrradwege zu kennzeichnen, um die Straßen sicherer zu machen. BM Ulrichs antwortet, dass aufgrund der schmalen Bürgersteige Fahrradwege nur auf der Straße angelegt werden könnten. Erfahrungsgemäß nehme die Geschwindigkeit zu, wenn man einen Verkehrsteilnehmer bevorrechtigt. Müssten sich Verkehrsteilnehmer arrangieren, nähmen alle mehr Rücksicht. BM Ulrichs nimmt die Anregung dennoch auf.

b) Frau Thiemann fragt, welchen Einfluss die Stadt auf die Müllabfuhr habe. Im Bereich Alter Horst/Gorch-Fock-Weg/Windjammerkai mache die Müllabfuhr regelmäßig ab 6.15 Uhr „richtig Lärm“, und zwar unabhängig von Saisonzeiten. BM Ulrichs antwortet, dass die Abfallentsorgung auf Norderney einem strengen Zeitplan unterworfen sei und deshalb früh anfangen müsse. Es habe immer wieder Beschwerden gegeben. Diese seien auch weitergegeben worden. Vorsitzender Terfehr ergänzt, dass das Thema bei der letzten Verkehrsbereisung angesprochen worden sei. Die zuständigen Herren wollten sich Gedanken über Abhilfe machen.

c) Frau Thiemann ist der Meinung, dass die Einrichtung einer neuen Fußgängerzone ein „Witz“ sei, wenn die Poststraße und deren Seitenstraßen, die schon als Fußgängerzone ausgewiesen seien, nicht fahrradfrei seien. Sie kritisiert, dass ein Ratsherr in dieser Sitzung gesagt habe, er „rase wunderbar“ durch die Langestraße. BG Onnen erwidert, dass er dies so nicht gesagt habe und im Übrigen vor ihrem Laden noch nie vorbeigefahren sei. Er fahre nur im erlaubten Bereich der Langestraße.

Es kommt zu einem Disput zwischen BG Onnen und Frau Thiemann, in dessen Verlauf BG Onnen sagt, er ließe sich nicht „von so einer Alten anmachen“. Sie solle lieber zuhören, anstatt zu stricken. Vorsitzender Terfehr bittet darum, die Sachlichkeit zu wahren. Die Langestraße sei nur in einem kleinen Bereich eine Fußgängerzone. Frau Thiemann bemängelt, dass die Lange- und Kirchstraße als Durchgangsstraße für Fahrräder genutzt würden. Es folgt eine Diskussion zwischen Vorsitzendem Terfehr und Frau Thiemann.

Vorsitzender Terfehr weist Frau Thiemann darauf hin, dass es sich um eine „Bürgerfragestunde“ und nicht um eine „Bürgererzählstunde“ handele. Frau Thiemann fragt, warum die Poststraße und die angrenzenden Straßen eine „Jagdstrecke auf Fußgänger“ seien. In dieser Saison habe es über 30 Unfälle mit Fahrerflucht in der Poststraße gegeben. Fußgänger hätten einen gewissen Schutz verdient. Es kümmere sich niemand. Das Ordnungsamt habe während der Saison durch Abwesenheit gegläntzt.

Vorsitzender Terfehr antwortet, dass man nicht deshalb keine weitere Fußgängerzone einrichten könne, weil sich Leute nicht an Regeln hielten.

d) Eine Bürgerin fragt, ob ein Lückenschluss zwischen bestehenden Fußgängerzonen geplant sei. Sie empfinde den Bereich um die evang. Kirche als sehr gefährlich, weil es dort sehr eng sei. Vorsitzender Terfehr antwortet, dass dies noch nicht besprochen worden sei. Es müssten alle Verkehrsteilnehmer zu ihrem Recht kommen. Die Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone sei erst der Anfang.

e) Herr Jentsch geht auf den Wortwechsel zwischen Frau Thiemann und BG Onnen ein. In der letzten Ratssitzung habe RV Hahnen das Publikum vor der Fragestunde ermahnt und um einen fairen Umgang mit den Ratsmitgliedern gebeten habe. BG Onnen habe sich mit seiner Wortwahl gegenüber Frau Thiemann nicht korrekt verhalten. Als Ausschussvorsitzender hätte Vorsitzender Terfehr dies bemängeln müssen. Vorsitzender Terfehr antwortet, dass der Wortwechsel zwischen Frau Thiemann und BG Onnen von beiden Seiten „sehr hart“ gewesen sei. Er habe jedoch nicht wahrgenommen, dass unflätige Begriffe gefallen seien. RM Dröst stellt sich auf die Seite von Herrn Jentsch. Die Ratsmitglieder müssten sich mehr im Griff haben als aufgebrachte Bürger und professioneller reagieren. BG Onnen habe Frau Thiemann als „Alte“ bezeichnet. Das Verhalten von BG Onnen beschäme sie fremd. BG Onnen wirft ein, dass er sich nicht beleidigen lassen müsse. Frau Thiemann habe seine Aussage falsch wiedergegeben. Vorsitzender Terfehr teilt mit, dass er den Begriff nicht wahrgenommen habe und entschuldigt sich.

*Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.*

Terfehr  
(Vorsitzender)

Ulrichs  
(Bürgermeister)

Köß  
(Protokollführerin)

1.

---

Eröffnung der Sitzung, Feststellung  
der ordnungsgemäßen Ladung, der  
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
sowie der Tagesordnung



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

2.

---

Genehmigung der Niederschrift über  
die öffentliche Sitzung vom  
23.01.2017



## **Protokollauszug**

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2017 wird mit 7 Jastimmen genehmigt.

3.

---

Prioritätenliste Straßensanierung,  
-ausbau



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 111.22.010; 642	WTV 5/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	3.	öffentlich	14.11.2017

### **Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau**

#### **Sachverhalt**

Im Jahre 1990 wurde eine Prioritätenliste für den Ausbau der Straßen im (westlichen) Stadtgebiet aufgestellt und im Jahre 2006 aktualisiert. Die Reihenfolge der Straßen ergab sich unter Zugrundelegung der Kriterien Zustand des Straßenoberbaus, notwendige Sanierung der Schmutzwasserkanalisation, Ausbau der Regenwasserkanalisation und Sanierung der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elt.).

Diese Liste diente dem Zweck, die Arbeiten der unterschiedlichen Vorhabenträger (Stadt, Stadtwerke, Telekom etc.) an den jeweiligen Straßenkörpern aufeinander abzustimmen. Sie wurde Stück für Stück abgearbeitet.

Neben diesem Erfordernis bestimmt sich die Sanierungsreihenfolge heute maßgeblich nach dem Zustand der Straßenoberfläche, dem Nichtvorhandensein einer Regenwasserleitung und der Verkehrsbedeutung einer Straße.

Insbesondere vor dem Hintergrund der neuerlichen Diskussion über die Erforderlichkeit einer Sanierung der Poststraße sollte u. a. beraten werden, inwieweit der touristische Aspekt als Bewertungskriterium einfließen kann und auch soll.

Dieses Thema ist nicht neu. In der Vergangenheit war man sich jedoch einig, dass der touristische Aspekt nicht direkten Einfluss auf die Rangfolge haben sollte, sondern erst bei der Planung einer konkreten Maßnahme Berücksichtigung finden könnte.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit



Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag**

Die Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese dient der Verwaltung als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Sanierungsreihenfolge wird im Einzelfall von den politischen Gremien beschlossen und bestimmt sich auf der Grundlage der Prioritätenliste nach den aktuellen Erfordernissen.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

27/6.06

## Prioritätenliste für den Ausbau der Straßen im Stadtgebiet

(Westliches Stadtgebiet)

Reihenfolge unter Zugrundelegung der Auflistung über

- a.) den Zustand des vorhandenen Straßenoberbaus,
- b.) die notwendige Sanierung der Schmutzwasserkanalisation und
- c.) den Ausbau der Regenwasserkanalisation.

STR – Straßenbau

SW – Schmutzwasserkanalisation

RW – Regenwasserkanalisation

Straße	STR	SW	RW	Gesamt
1. Gartenstraße (zw. Mühlenstr. u. Feldhausenstr.)	1	1	1	3
2. Gartenstraße (zw. Feldhausenstr. u. Winterstr.)	3	2	2	7
3. Heinrichstraße	2	4	4	10
3. Feldhausenstraße	4	3	3	10
5. Halemstraße	6	6	6	18
5. Kirchstraße (zw. ev. Kirche u. Damenpfad)	8	5	5	18
7. Osterstraße (zw. Winterstr. u. Herrenpfad)	7	9	8	24
8. Knyphausenstraße (zw. Herrenpfad u. Winterstr.)	9	10	7	26
9. Maybachstraße	10	8	9	27
10. Am Weststrand	5	7	18	30
11. Kreuzstraße	12	11	10	33
12. Wilhelmstraße (zw. Georgstr. u. Luisenstr.)	14	12	11	37
13. Benekestraße (zw. Winterstr. u. Luciusstr.)	16	13	12	41
14. Friedrichstraße (zw. Heinrichstr. u. Damenpfad)	11	16	15	42
15. Benekestraße (zw. Luciusstr. u. Ellernstr.)	17	14	13	44
16. Luisenstraße	13	17	16	46
17. Benekestraße (zw. Ellernstr. u. Kindergarten)	18	15	14	47
18. Goebenstraße	15	18	17	50
19. Langestraße (zw. Poststr. u. Winterstr.)	19	19	19	57

20. Knyphausenstraße (zw. Winterstr. u. Wiedaschstr.)	24	20	21	65
21. Langestraße (zw. Poststr. u. Winterstr.)	20	25	22	67
21. Poststraße	21	26	20	67
23. Tannenstraße	25	21	25	71
24. Schulzenstraße	22	27	23	72
25. Wiedaschstraße	23	28	24	75
26. Mühlenstraße (zw. Benekestr. u. Jann-Berghaus- Str.)	29	22	29	80
27. Roonstraße	26	29	26	81
28. Mühlenstraße (zw. Jann-Berghaus- Str. u. Marienstr.)	30	23	30	83
29. Moltkestraße	27	30	27	84
30. Bismarckstraße	28	31	28	87
31. Am Wasserturm	33	24	33	90
32. Mühlenstraße (zw. Marienstr. u. Hafenstr.)	31	34	31	96
32. Ellernstraße	32	32	32	96
34. Südhoffstraße	34	33	34	101

aufgestellt:

Norderney, den 26.06.2006  
Technische Dienste Norderney



(Kühn, Dipl.-Ing.)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### TOP 3.     **Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau**

StAR Vißer erläutert, dass die Prioritätenliste für den Ausbau der Straßen im Stadtgebiet zuletzt 2006 modifiziert worden sei. Anhand eines Beamer-Vortrages erklärt er die aktualisierte Prioritätenliste, deren Grundlage eine Dokumentation der TDN sei. Zusätzlich verteilt er die Liste an die Ausschussmitglieder. Die Reihenfolge auf der Liste ergebe sich aus verschiedenen Kriterien. Die Straßenoberflächen seien nach Schadensklassen (0 = kein Schaden bis 4 = sehr starke Schäden) aufgeteilt worden. Der Zustand der Straßenoberflächen hätte die höchste Gewichtung erhalten (Multiplikator 3). Außerdem seien die Verkehrsbedeutung (Sackgasse bis Hauptverkehrsachse), eventuell vorhandene Regenwasserkanäle und geplante Maßnahmen der Stadtwerke mit dem Multiplikator 1 berücksichtigt worden.

Aus den verschiedenen Kriterien sei eine Tabelle erstellt worden. Die ermittelten Gesamtsummen ergäben das Ranking. Auf den vorderen Plätzen stünden die Moltkestraße und die Mühlenstraße zwischen Beneke- und Jann-Berghaus-Straße. Zum Vergleich sei aufgeführt worden, welches Ranking die Straßen in der Liste von 2006 gehabt hätten. Bewertet habe man nur die Schadensklassen 2 bis 4, weil hier die Chance bestehe, in den nächsten Jahren Maßnahmen finanzieren zu können. Die Bedeutung der Straßen beim Tourismus sei bei der Gewichtung nicht berücksichtigt worden.

RM Selinger-Hugen meint, dass auch Verkehrsströme von Fußgängern- und Fahrradfahrern berücksichtigt werden sollten. Hier habe man auch eine Schnittstelle zu touristischen Belangen. StAR Vißer erläutert, dass üblicherweise eine Einteilung nach der Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr erfolge. Die Liste sei eine Handlungsanweisung für die Verwaltung. Es könnten auch im Ranking unten liegende Straßen berücksichtigt werden, wenn sie sinnvollerweise in eine Maßnahme für eine oben auf der Liste stehende Straße einbezogen würden (z. B. bei der Regenentwässerung).

BM Ulrichs ergänzt, dass es nicht möglich sei, jedes Jahr eine Straße zu finanzieren. Deshalb könne man auch nicht sehr langfristig denken.

RM Podein fragt, ob für 2018 Maßnahmen geplant seien. BL Fischer erläutert, dass für die Heinrichstraße Haushaltsansätze vorhanden seien. Sie stehe weit oben auf der Liste. Diese Liste liege nun der Politik vor, und es sei natürlich möglich, das Ranking zu verändern. Vorsitzender Terfehr meint, dass man sich nicht in Einzelheiten verlieren solle, und regt an, die Liste in den Fraktionen zu besprechen.

Die Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese dient der Verwaltung als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Sanierungsreihenfolge wird im Einzelfall von den politischen Gremien beschlossen und bestimmt sich auf der Grundlage der Prioritätenliste nach den aktuellen Erfordernissen.

4.

---

Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.030; 111.22.100	WTV 6/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	4.	öffentlich	14.11.2017

### Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW

#### Sachverhalt

Im Jahre 2010 wurde das Genehmigungskriterium „Schadstoffgruppe“ mit der Maßgabe eingeführt, dass für Pkw, die nicht die Norm für die Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) erfüllen, ein unbefristeter Bestandsschutz gelten sollte, wenn seit dem Jahre 2010 für diese Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung vom Saisonverkehrsverbot durchgängig erteilt wurde und der Halter nicht wechselte.

Auch vor dem Hintergrund der bundesweiten Beratungen über die Verschärfung der Umweltzonen in Großstädten (Stichwort „blaue Plakette“) hält es der Arbeitskreis Verkehr für nicht mehr empfehlenswert, an diesem unbefristeten Bestandsschutz festzuhalten und schlägt deshalb vor, diesen ab dem Saisonverkehrsverbot 2019 nicht mehr gelten zu lassen.

Von dieser Abschaffung wären ca. 35 PKW betroffen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

#### **Beschlussvorschlag**

Der Aufhebung des bisherigen Bestandsschutzes für PKW wird zugestimmt. Der Bestandsschutz entfällt mit dem Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2019.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 4. Saisonverkehrsverbot: Wegfall des unbefristeten Bestandsschutzes für PKW**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage. Auf Nachfrage von BG Onnen erklärt StAR Vißer, dass die Aufhebung des Bestandsschutzes für PKWs vom Landkreis Aurich als zuständiger Behörde mitgetragen werde.

### **Beschluss**

Der Aufhebung des bisherigen Bestandsschutzes für PKWs wird zugestimmt. Der Bestandsschutz entfällt mit dem Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2019.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen



5.

---

Saisonverkehrsverbot: Wegfall der  
Ausnahmegenehmigung für Gäste mit  
Stellplatz (Fallgruppe 1 b)



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170	WTV 7/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	5.	öffentlich	14.11.2017

### **Saisonverkehrsverbot: Wegfall der Ausnahmegenehmigung für Gäste mit Stellplatz (Fallgruppe 1 b)**

#### **Sachverhalt**

Für eine umweltentlastende Verkehrsplanung gilt der Grundsatz: Vermeidung (von unnötigem motorisierten Verkehr) vor Minderung (der Umweltbelastung durch umweltschonende Fahrzeuge und Fahrweisen).

Um dieser Zielsetzung nachzukommen, bedarf es einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge im Ort. Hierzu beriet der Arbeitskreis über eine Reduzierung der Anzahl der erteilten Fahrgenehmigungen. Insbesondere böten sich hierfür die Fallgruppen an, die nicht gewerblicher Art sind.

Zu diesen Fallgruppen gehört die Fallgruppe 1 b:

„Kfz.-Halter (mit Nebenwohnung gemeldete oder nicht gemeldete Personen), die im Kurbereich (Verkehrszonen 1 und 2) wohnen, erhalten eine Ausnahmegenehmigung für die Ein- und Ausfahrt als sogenannte „Schlauchgenehmigung“, wenn auf dem Wohngrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein jederzeit benutzbarer und baurechtlich materiell legaler Stellplatz nachgewiesen wird. Tägliche Fahrzeiten: 9.00 - 11.00 Uhr und 16.30 - 18.30 Uhr.“

Aus Sicht des Arbeitskreises kann diese Fallgruppe mit Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2018 ersatzlos wegfallen, weil nicht erkennbar sei, warum in solch einem Fall die Belange eines vom Verbot Betroffenen gegenüber dem mit dem Verkehrsverbot verfolgten öffentlichen Interesse, nämlich dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen sowie dem Schutz des Kur- und Erholungswertes des Nordseeheilbades Norderney, Vorrang genießen sollen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag**

Dem Wegfall der Fallgruppe 1 b mit Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2018 wird zugestimmt.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 5. Saisonverkehrsverbot: Wegfall der Ausnahmegenehmigung für Gäste mit Stellplatz (Fallgruppe 1 b)**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass die Fallgruppe 1 b nichts mit der Fallgruppe 2 (Fahrt von und zur Fähre) zu tun habe. 120 Genehmigungen (Stand 2016) seien betroffen. BG Onnen spricht mit Blick auf ein künftiges 5-Sterne-Hotel eventuelle Ansprüche von Hotelgästen hochpreisiger Hotels an. Vorsitzender Terfehr meint, dass jemand, der im Kurbereich wohne, sein Auto anderswo abstellen könne, um es häufiger als für die An- und Abfahrt benutzen zu können.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob 120 Autos mehr bei der Parkplatzkapazität insgesamt berücksichtigt werden müssten. Vorsitzender Terfehr erläutert, dass nur ein Zeitraum von 8 Wochen betroffen sei.

### **Beschluss**

Dem Wegfall der Fallgruppe 1 b mit Beginn des Saisonverkehrsverbotes 2018 wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

6.

---

Saisonverkehrsverbot: Änderung der  
Fahrzeiten für den Handwerker-  
Lieferverkehr



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170	WTV 8/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	6.	öffentlich	14.11.2017

### Saisonverkehrsverbot: Änderung der Fahrzeiten für den Handwerker-Lieferverkehr

#### Sachverhalt

Die Idee, Handwerker- und Lieferfahrzeuge generell zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie bis maximal 17:00 Uhr fahren zu lassen, fand anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr mit den Vertretern der örtlichen Handwerkerschaft und der örtlichen Lieferanten allgemein Anklang.

Der Vorschlag wurde wie folgt begründet:

- Die sog. Mittagsruhe hat sich inzwischen „überholt“ und daher ihre Existenzberechtigung verloren. Die meisten Gäste sind während der Mittagszeit am Strand; sie kommen erst gegen 17:00 Uhr wieder in den Ort.
- An- bzw. abreisende Gäste fahren schon heute mit dem eigenen Fahrzeug, dem Taxi oder mit dem Bus auch während der Mittagszeit.
- Zum Teil können mittägliche Fahrten von Handwerkern eingespart werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

#### **Beschlussvorschlag**

Der vorgeschlagenen Änderung der Fallgruppen für den Handwerker- und Lieferverkehr wird zugestimmt.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 6. Saisonverkehrsverbot: Änderung der Fahrzeiten für den Handwerker- Lieferverkehr**

StAR Vißer erklärt die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass bis zum Beginn des „Baulärmstopps“ am 14.05. Baufahrzeuge mittags fahren dürften. Ab dem 14.05. bis zum 30.09.2017 dürfe grundsätzlich bis auf Taxen und an- und abreisende Verkehrsteilnehmer niemand fahren. Mit der vorgeschlagenen Änderung werde diese Regelung aufgebrochen. Handwerker- und Lieferfahrzeuge dürften demnach ab 14.05. auch in der Mittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr fahren. Jedoch werde dieser Verkehr ab 17 Uhr eingestellt. Mit einem Fahrverbot ab 17 Uhr schütze man mehr Gäste als mit einem Verbot während der Mittagszeit.

BG Onnen teilt mit, dass er mit Handwerkern gesprochen habe, die gesagt hätten, die Zeit bis 17 Uhr sei zu knapp. Aus dem Publikum heraus antwortet Herr Köhn von der Ortshandwerkerschaft, man bekäme nie alle unter einen Hut. Es gehe hauptsächlich um Kundendienst-Fahrten nach 17 Uhr.

Vorsitzender Terfehr meint, die meisten Handwerker vom Festland nähmen die Fähre um 16.45 Uhr. BM Ulrichs ergänzt, dass man die Neuregelung im nächsten Jahr testen müsse. RM Selinger-Huger teilt mit, sie könne nur einer Testphase zustimmen.

Sie merkt an, dass für die Häuser der Rehabilitation und Vorsorge die Mittagsruhe nicht überholt sei. Hier seien viele Patienten betroffen. BM Ulrichs ergänzt, dass man mit der Neuregelung auch die Innenstadt und die Siedlung gleich behandle. In der Siedlung dürfe schon in der Mittagspause gefahren werden.

### **Beschluss**

Der vorgeschlagenen Änderung der Fallgruppen für den Handwerker- und Lieferverkehr wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen



7.

---

4. Änderung der Parkgebührenordnung



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 111.20.020; 151.22.030; 820	WTV 9/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	7.	öffentlich	14.11.2017
Verwaltungsausschuss	4.	nichtöffentlich	16.11.2017
Rat der Stadt Norderney	11.	öffentlich	07.12.2017

### 4. Änderung der Parkgebührenordnung

#### Sachverhalt

Der Arbeitskreis Verkehr schlägt vor, die Parkgebührenordnung vom 19.10.2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 08.04.2014, wie folgt anzupassen:

- a) Bislang besteht für die städtischen Parkplätze alljährlich während des (Sommer-)Saisonverkehrsverbotes (von Beginn der Osterferien bis Ende der Herbstferien) eine Gebührenpflicht. Es wird angeregt, die Bewirtschaftungszeiten der Parkplätze der Stadt Norderney und diejenigen der Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft anzugleichen. Deshalb soll die Gebührenpflicht für die städtischen Parkplätze analog der Parkplätze der Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft einsetzen.

Vergleich:

Bislang	Neu
17.03. bis 28.10.2018	09.02. bis 11.11.2018 und 17.12.2018 bis 06.01.2019

Diese Änderung hätte zur Folge, dass auch die jährliche Geltungsdauer des Zonenhaltverbotes in der Nordhelm-Siedlung entsprechend anzupassen wäre.

- b) Zudem soll die Parkgebühr für die städtischen Parkplätze von derzeit 2,00 € je angefangene 24 Stunden auf 3,00 € je angefangene 24 Stunden angehoben werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag**

Dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung der Parkgebührenordnung wird zugestimmt.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

**4. Änderung der Verordnung  
der Stadt Norderney  
über die Erhebung von Parkgebühren  
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 1 Absatz 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.02.2017 (Nds. GVBl. S. 17), in Verbindung mit § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) sowie den §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2017 folgende Änderung der Parkgebührenordnung vom 19.10.2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 08.04.2014 (Amtsbl. d. LK Aurich Nr. 16 S. 213), beschlossen:

**Art. 1**

1. Unter § 2 Buchstabe b werden

- a) die Worte „während der Dauer des alljährlichen Saisonverkehrsverbotes“ gestrichen  
und
- b) die Zahl „2,00“ durch die Zahl „3,00“ ersetzt.

2. Unter § 2 Buchstabe c werden

- a) die Worte „während der Dauer des alljährlichen Saisonverkehrsverbotes“ gestrichen  
und
- b) die Zahl „2,00“ durch die Zahl „3,00“ ersetzt.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26548 Norderney, den \_\_.\_\_.2017

Stadt Norderney  
Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 7. 4. Änderung der Parkgebührenordnung**

StAR Vißer erklärt die Verwaltungsvorlage. Er ergänzt, dass die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft im nächsten Jahr die Preise erhöhe. Der Arbeitskreis Verkehr sei der Meinung, dass der Parkraum auf Norderney zu günstig sei und man die Gebühr für die Parkplätze der Stadt Norderney um 1 € erhöhen könne. BM Ulrichs ergänzt, dass die Parkbewirtschaftungsgesellschaft die Gebühren auf Parkplatz B von 3 € auf 3,50 € täglich anhebe und auf Parkplatz C von 3 € auf 4 € je Ausfahrt. Die Angelegenheit werde ein Dauerthema bleiben. Die Politik sehe die Parkgebühren als regulierendes Instrument, um zu viel Verkehrsbewegung zu vermeiden.

RM Dröst fragt, warum die Stadt nicht die Parkgebühren auf das Niveau der Gebühren der Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft anhebe. BM Ulrichs weist darauf hin, dass es sich um unterschiedliche Entscheidungsgremien handele. Man habe sich bei der Stadt darauf verständigt, nachzuziehen, jedoch den Sprung nicht zu groß zu machen. RM Dröst meint, dass ein einheitlicher Preis erstrebenswert sei.

### **Beschluss**

Dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung der Parkgebührenordnung wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

8.

---

1. Änderung der Norderneyer  
Lärmschutzverordnung



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 121.03.000; 121.03.020; 121.03.070	WTV 10/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	8.	öffentlich	14.11.2017
Verwaltungsausschuss	5.	nichtöffentlich	16.11.2017
Rat der Stadt Norderney	12.	öffentlich	07.12.2017

### 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung

#### Sachverhalt

Die aktuellen zeitlichen Regelungen der Lärmschutzverordnung und des Saisonverkehrsverbotes basieren auf den ehemaligen Rahmendaten der Kurtaxerhebung. Durch die deutliche Ausweitung der Hauptsaison stößt u. a. die Regelung, dass Fahrzeuge ab 8:00 Uhr in den Ort fahren dürfen, aber lärmintensive Bauarbeiten schon um ab 7:00 Uhr ausgeübt werden dürfen, auf Unverständnis.

Sowohl die Lärmschutzverordnung als auch das Saisonverkehrsverbot dienen zuvorderst dem Ruhebedürfnis der Gäste, so dass eine zeitliche Angleichung im Interesse des Gastes angezeigt ist. Aus diesem Grunde sollte das morgendliche Ende der Ruhezeit gemäß der Lärmschutzverordnung (7:00 Uhr) an den morgendlichen „Fahrzeitbeginn“ während der Geltung des Saisonverkehrsverbotes (8:00 Uhr) angepasst werden.

#### Vorschlag:

Bisher:	Neu:
<p>Ruhezeiten:</p> <p>a) Von Sonntag vor Ostern bis Sonntag nach Ostern und vom 15. Mai bis zum 30. September die Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) und 22:00 bis 08:00 Uhr (Nachtruhe)</p> <p>b) während der übrigen Jahreszeit die Zeiten von 22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).</p>	<p>Ruhezeiten:</p> <p>a) Von Sonntag vor Ostern bis zum 31. Oktober die Zeit von 22:00 bis 08:00 Uhr (Nachtruhe).</p> <p>Von Sonntag vor Ostern bis Sonntag nach Ostern und vom 15. Mai bis zum 30. September kommt die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) hinzu.</p> <p>b) während der übrigen Jahreszeit die Zeiten von 22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).</p>

Hierzu bedarf es einer Änderung des § 3 Nr. 3 Buchst. b der Norderneyer Lärmschutzverordnung vom 16.04.2013 (siehe anliegenden Entwurf).

Diese Änderung betrifft nicht nur lärmintensive Bauarbeiten im Sinne des § 5 NeyLVO, sondern auch Haus- und Gartenarbeiten im Sinne des § 6 NeyLVO.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____

### **Beschlussvorschlag**

Dem anliegenden Entwurf der 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung wird zugestimmt.

Norderney, 25.10.17	Der Bürgermeister  (Ulrichs)
---------------------	------------------------------------



# **1. Änderung der Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms (NeyLVO)**

Aufgrund des § 2 des Niedersächsischen Lärmschutzgesetzes (NLärmSchG) vom 10.12.2012 (Nds. GVBl. S. 562) hat der Rat der Stadt Norderney gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2017 folgende Änderung der Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms vom 16.04.2013 (Amtsbl. d. LK Aurich Nr. 17 S. 76) beschlossen:

## **Art. 1**

§ 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Ruhezeiten:

a) Von Sonntag vor Ostern bis zum 31. Oktober die Zeit von 22:00 bis 08:00 Uhr (Nachtruhe).

Von Sonntag vor Ostern bis Sonntag nach Ostern und vom 15. Mai bis zum 30. September kommt die Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) hinzu.

b) während der übrigen Jahreszeit die Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26548 Norderney, den \_\_.\_\_.2017

Stadt Norderney  
Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 8. 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung**

StAR Vißer erläutert die Verwaltungsvorlage.

#### **Beschluss**

Dem anliegenden Entwurf der 1. Änderung der Norderneyer Lärmschutzverordnung wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

9.

---

Zeitlich befristete Ausweisung der  
Jann-Berghaus-Straße als  
Fußgängerzone



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170	WTV 11/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	9.	öffentlich	14.11.2017

### **Zeitlich befristete Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone**

#### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Kommunalwahl 2016 wurde parteiübergreifend der Wunsch geäußert, mehr Fußgängerzonen einrichten zu wollen, insbesondere wurde hier die Jann-Berghaus-Straße genannt.

Anlässlich der Beratungen im Arbeitskreis Verkehr wurde angeregt, die Jann-Berghaus-Straße zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße testweise während der Sommerferien (NDS/NRW) täglich in der Zeit von 11:00 bis 6:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren.

Ortsansässige Lieferanten stehen einem solchen Versuch aufgeschlossen gegenüber.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Versuch, die Jann-Berghaus-Straße zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße während der Sommerferien (NDS/NRW) täglich in der Zeit von 11:00 bis 6:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren, wird zugestimmt.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### **TOP 9. Zeitlich befristete Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone**

Auf Nachfrage von RM Podein erklärt StAR Vißer, dass die Einrichtung einer Fußgängerzone vom Straßenverkehrsamt genehmigt werden müsse. Da man damit den widmungsrechtlichen Charakter einer Straße ändere, bedürfe es einer Teileinziehung. Hier solle jedoch die Fußgängerzone nur befristet und testweise eingerichtet werden, und eine Teilentziehung mache deshalb wenig Sinn. Früher sei die Bülowallee für die Zeit der Kurkonzerte gesperrt gewesen. Ähnlich stelle er es sich in der Jann-Berghaus-Straße vor. Der Landkreis müsse nur die entsprechenden Verkehrszeichen anordnen.

RM Podein weist darauf hin, dass der Vorschlag in Absprache mit den hiesigen Lieferanten entstanden sei.

RM Dröst fragt, warum man die Straße nicht bis 8 Uhr morgens sperre. StAR Vißer antwortet, dass 6 Uhr wegen der Taxen und wegen der Belieferung der Bäckereien sinnvoll sei. Der Verwaltungsaufwand für sonst notwendige Ausnahmegenehmigungen sei zu hoch.

BG Onnen sieht Probleme mit Fahrrädern. RM Dröst meint, dass man den Fahrradverkehr über die Langestraße umleiten könne. Außerdem könne man hinter Rossmann einen großen Fahrradständer installieren. Vorsitzender Terfehr betont, dass der Arbeitskreis dies im Blick habe. BG Onnen gibt zu bedenken, dass Fahrradfahrer in den Sommerferien auf dem Weg von Osten zweimal absteigen müssten (zwischen der Grundschule und Edeka und zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße). Er selber fahre sowieso durch die Langestraße. StAR Vißer weist darauf hin, dass deshalb eine Testphase geplant sei, um zu sehen, ob es funktioniere. Dies könne man vorher nicht über ein Computerprogramm simulieren.

RM Hausschild macht darauf aufmerksam, dass der Herrenpfad sehr eng sei und sich dort mehrere Fahrradverleihe befänden. Es könne zu starken Engpässen auch wegen parkenden Autos kommen. StAR Vißer antwortet, man könne mit einer entsprechenden Beschilderung die Maßnahme begleiten. RM Hauschild fragt, ob in der Testphase stärker kontrolliert werde. BM Ulrichs antwortet, dass dies im Rahmen der personellen Möglichkeiten passieren werde.

RM Selinger-Hugen fragt, ob die Friedrichstraße im Sommer eine reine Fußgängerzone werden könne. StAR Vißer antwortet, dass dies im Arbeitskreis besprochen werden solle.

### **Beschluss**

Dem Versuch, die Jann-Berghaus-Straße zwischen dem Herrenpfad und der Poststraße während der Sommerferien (NDS/NRW) täglich in der Zeit von 11:00 bis 6:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren, wird zugestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen



10.

---

Mitteilungen der Verwaltung





## **Protokollauszug**

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

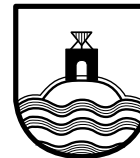
### **TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11.

---

Anfragen und Anregungen



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### TOP 11. Anfragen und Anregungen

a) RM Selinger-Hugen fragt, was von Seiten der Bürgerschaft und der Politik getan werden könne, um die Personalkapazität für Kontrollen zu verbessern. BM Ulrichs antwortet, dass die Stadt nur den ruhenden Verkehr kontrollieren könne. Die Polizei habe andere Prioritäten und leide überdies landesweit an Personalmangel. Er halte es deshalb für unwahrscheinlich, dass die hiesige Polizei personell aufgestockt werde, um den fließenden Verkehr besser überwachen zu können. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass von den Mitgliedern einer eventuellen großen Koalition in Niedersachsen versprochen worden sei, den Bestand bei der Polizei aufzustocken.

b) RM Hauschild weist darauf hin, dass ihm Informationen aus dem Arbeitskreis Verkehr nicht vorlägen. Er sei jedoch daran interessiert, vor den Sitzungen des Fachausschusses die Informationen zu erhalten. BM Ulrichs weist RM Hauschild darauf hin, dass sein Mangel an Informationen aus dem Arbeitskreis mit der internen Kommunikation in seiner Fraktion zu tun habe. RM Selinger-Hugen fragt, ob man in das Ratsinformationssystem die entsprechenden Niederschriften einstellen könne. BM Ulrichs antwortet, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei.

BG Onnen erwähnt lobend, dass die Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises immer zeitnah erstellt worden seien.

c) RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob sich dieser Ausschuss auch mit dem Verkehr am Hafen beschäftigen werde. BM Ulrichs antwortet, dass das Verkehrskonzept in der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vorgestellt worden sei. Es gebe hier nur einen begrenzten Handlungsrahmen. Über den vorderen Bereich werde man sich noch verständigen müssen insbesondere wegen der gewerblichen Parkplätze. Eventuell gebe es Kompensationsmöglichkeiten mit dem hinteren Bereich, der von N-Ports ausgeschrieben worden sei.

d) BG Onnen weist darauf hin, dass er im Selbstversuch kürzlich den Umleitungsschildern in der Stadt gefolgt und im Kreis gelaufen sei. Die Schilder würden teilweise von auswärtigen Firmen aufgestellt, die sich nicht auskennen. StAR Vißer antwortet, dass die Firmen vom Landkreis einen Plan ausgehändigt bekämen mit Hinweisen, wo die Schilder aufzustellen seien. BG Onnen macht darauf aufmerksam, dass die Schilder überdies oft eine Behinderung für Fußgänger darstellten, da sie z. B. halb auf dem Bürgersteig stünden.

12.

---

Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>14.11.2017</b>

### TOP 12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Dittmer regt an, Fahrradwege zu kennzeichnen, um die Straßen sicherer zu machen. BM Ulrichs antwortet, dass aufgrund der schmalen Bürgersteige Fahrradwege nur auf der Straße angelegt werden könnten. Erfahrungsgemäß nehme die Geschwindigkeit zu, wenn man einen Verkehrsteilnehmer bevorrechtigt. Müssten sich Verkehrsteilnehmer arrangieren, nähmen alle mehr Rücksicht. BM Ulrichs nimmt die Anregung dennoch auf.

b) Frau Thiemann fragt, welchen Einfluss die Stadt auf die Müllabfuhr habe. Im Bereich Alter Horst/Gorch-Fock-Weg/Windjammerkai mache die Müllabfuhr regelmäßig ab 6.15 Uhr „richtig Lärm“, und zwar unabhängig von Saisonzeiten. BM Ulrichs antwortet, dass die Abfallentsorgung auf Norderney einem strengen Zeitplan unterworfen sei und deshalb früh anfangen müsse. Es habe immer wieder Beschwerden gegeben. Diese seien auch weitergegeben worden. Vorsitzender Terfehr ergänzt, dass das Thema bei der letzten Verkehrsbereisung angesprochen worden sei. Die zuständigen Herren wollten sich Gedanken über Abhilfe machen.

c) Frau Thiemann ist der Meinung, dass die Einrichtung einer neuen Fußgängerzone ein „Witz“ sei, wenn die Poststraße und deren Seitenstraßen, die schon als Fußgängerzone ausgewiesen seien, nicht fahrradfrei seien. Sie kritisiert, dass ein Ratsherr in dieser Sitzung gesagt habe, er „rase wunderbar“ durch die Langestraße. BG Onnen erwidert, dass er dies so nicht gesagt habe und im Übrigen vor ihrem Laden noch nie vorbeigefahren sei. Er fahre nur im erlaubten Bereich der Langestraße.

Es kommt zu einem Disput zwischen BG Onnen und Frau Thiemann, in dessen Verlauf BG Onnen sagt, er ließe sich nicht „von so einer Alten anmachen“. Sie solle lieber zuhören, anstatt zu stricken. RV Terfehr bittet darum, die Sachlichkeit zu wahren. Die Langestraße sei nur in einem kleinen Bereich eine Fußgängerzone. Frau Thiemann bemängelt, dass die Lange- und Kirchstraße als Durchgangsstraße für Fahrräder genutzt würden. Es folgt eine Diskussion zwischen RV Terfehr und Frau Thiemann.

RV Terfehr weist Frau Thiemann darauf hin, dass es sich um eine „Bürgerfragestunde“ und nicht um eine „Bürgererzählstunde“ handle. Frau Thiemann fragt, warum die Poststraße und die angrenzenden Straßen eine „Jagdstrecke auf Fußgänger“ seien. In dieser Saison habe es über 30 Unfälle mit Fahrerflucht in der Poststraße gegeben. Fußgänger hätten einen gewissen Schutz verdient. Es kümmere sich niemand. Das Ordnungsamt habe während der Saison durch Abwesenheit gegläntzt.

RV Terfehr antwortet, dass man nicht deshalb keine weitere Fußgängerzone einrichten könne, weil sich Leute nicht an Regeln hielten.

d) Eine Bürgerin fragt, ob ein Lückenschluss zwischen bestehenden Fußgängerzonen geplant sei. Sie empfinde den Bereich um die evang. Kirche als sehr gefährlich, weil es dort

sehr eng sei. Vorsitzender Terfehr antwortet, dass dies noch nicht besprochen worden sei. Es müssten alle Verkehrsteilnehmer zu ihrem Recht kommen. Die Ausweisung der Jann-Berghaus-Straße als Fußgängerzone sei erst der Anfang.

e) Herr Jentsch geht auf den Wortwechsel zwischen Frau Thiemann und BG Onnen ein. In der letzten Ratssitzung habe RV Hahnen das Publikum vor der Fragestunde ermahnt und um einen fairen Umgang mit den Ratsmitgliedern gebeten habe. BG Onnen habe sich mit seiner Wortwahl gegenüber Frau Thiemann nicht korrekt verhalten. Als Ausschussvorsitzender hätte Vorsitzender Terfehr dies bemängeln müssen. Vorsitzender Terfehr antwortet, dass der Wortwechsel zwischen Frau Thiemann und BG Onnen von beiden Seiten „sehr hart“ gewesen sei. Er habe jedoch nicht wahrgenommen, dass unflätige Begriffe gefallen seien. RM Dröst stellt sich auf die Seite von Herrn Jentsch. Die Ratsmitglieder müssten sich mehr im Griff haben als aufgebrachte Bürger und professioneller reagieren. BG Onnen habe Frau Thiemann als „Alte“ bezeichnet. Das Verhalten von BG Onnen beschäme sie fremd. BG Onnen wirft ein, dass er sich nicht beleidigen lassen müsse. Frau Thiemann habe seine Aussage falsch wiedergegeben. Vorsitzender Terfehr teilt mit, dass er den Begriff nicht wahrgenommen habe und entschuldigt sich.